

## 39 Richtlinien zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

*Hinweis: Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen zurückgreifen können, finden diese Bestimmungen unter [Weiterbildungsordnung 2003](#). Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen den neuen und früheren Bestimmungen nicht möglich ist.*

### I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung von insgesamt 500 relevanten Methoden und Eingriffen aus den nachfolgend aufgeführten Abschnitten 1 bis 9, wobei die je Abschnitt angegebene Mindestzahl nicht unterschritten werden darf. Durch diese Mindestzahlen wird die Hälfte des Leistungskataloges (250 Verrichtungen) thematisch festgelegt. Mit der Möglichkeit zur freien Ausgestaltung der anderen Hälfte der Leistungen kann somit den Forschungsschwerpunkten der Weiterbildungseinrichtung Rechnung getragen werden. Hintergrund dieser Regelung ist zum einen der multidisziplinäre Charakter des Fachgebietes, zum anderen, dass im Sinne der 3R Tiere nicht allein für die Erfüllung des Leistungskataloges eingesetzt werden sollen.

Einzelne im Leistungskatalog nicht enthaltene Methoden oder Eingriffe können auf Antrag ersatzweise anerkannt werden. Der Leistungskatalog soll die Weiterbildung an mindestens drei der allgemein üblichen Versuchstierarten, davon mindestens einer Nager- und einer Nichtnagerspezies, widerspiegeln.

Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

- 1 Blutentnahmen (mind. 5 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 40):
  - 1.1 Vena jugularis (Venenwinkel bei Kleinsäugetern)
  - 1.2 Ohrvene bzw. Ohrarterie
  - 1.3 Vena saphena
  - 1.4 Vena cephalica antebrachii
  - 1.5 Vena cava cranialis/Vena brachiocephalica
  - 1.6 Schwanzvene
  - 1.7 Herzpunktion (in Narkose)
  - 1.8 Retrobulbärer Venenplexus (in Narkose)
  - 1.9 Vena facialis oder submandibularis
  - 1.10 Vena sublingualis (in Narkose)
  
- 2 Applikationen (mind. 3 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 40):
  - 2.1 Oral
  - 2.2 Subkutan
  - 2.3 Intramuskulär
  - 2.4 Intravenös
  - 2.5 Intraperitoneal
  
- 3 Kennzeichnungstechniken (mind. 2 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 40):

- 3.1 Farbmarkierung
- 3.2 Tätowierung
- 3.3 Ohrlochung, Ohrkerbung
- 3.4 Ohrmarken
- 3.5 Transponderapplikation
  
- 4 Verfahren zum Tierhausmanagement und zur Ergebnissicherung (mind. 3 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 20):
  - 4.1 Sektionen und Probenentnahmen für die Hygieneuntersuchung gemäß FELASA-Empfehlungen
  - 4.2 Sektionen zur Krankheitsdiagnostik
  - 4.3 Präparationstechniken
  - 4.4 Hygienemanagement
  - 4.5 Transport/Einschleusen von Tieren
  - 4.6 Zuchtmanagement
  
- 5 Operative Eingriffe / tierexperimentelle Techniken (mind. 2 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 20):
  - 5.1 Einfache operative Eingriffe  
(z. B. Implantation technischer Geräte wie Sender oder Pumpen, Tumorimplantation, Hauttransplantation, Kastration/Sterilisation (Vasektomie) männlicher Tiere, Legen zentralvenöser oder -arterieller Zugänge u. a.)
  - 5.2 Komplexe operative Eingriffe  
(z. B. Embryotransfer, abdominale Eingriffe, stereotaktische intrakraniale Eingriffe, EKG- oder Blutdrucktransponderimplantation, Ovarrektomie, Hysterektomie, orthopädische Operationen u. a.)
  - 5.3 Durchführung nichtoperativer Techniken an Versuchstieren  
(z. B. MRT, PET, IVIS, Ultraschall, Röntgenaufnahmen, CT, Verhaltenstests, Stoffwechsellkäfige u. a.)
  
- 6 Analgesie (perioperativ, akut, chronisch), verschiedene Applikationsformen und unterschiedliche Analgetika (Mindestanzahl 20)
  
- 7 Anästhesie/Sedierung (mind. 2 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 20):
  - 7.1 Injektionsnarkosen
  - 7.2 Inhalationsnarkosen mit/ohne Intubation
  - 7.3 Lokalanästhesie
  
- 8 Tierschutzgerechtes Töten von Versuchstieren (mind. 3 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 40):
  - 8.1 Inhalation
  - 8.2 Injektion
  - 8.3 Dekapitation
  - 8.4 Zervikale Dislokation
  
- 9 Tierversuche (mind. 2 verschiedene Methoden, Mindestanzahl 10):
  - 9.1 Fachliche Begleitung von verschiedenen Tierversuchsvorhaben inkl. Antragstellung
  - 9.2 Belastungsbeurteilung bei Versuchstieren

10 Frei wählbare Leistungen (Mindestanzahl 250)

## **II Dokumentation:**

Vorlage von drei Projektberichten mit Literaturangaben über tierexperimentelle Forschungsprojekte